

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 18, Fl.Nr. 193, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20210614_Luftbild
Eingabeplan_2021-05-27

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Haffnersgartenstraße 18 soll die Dachterrasse überdacht werden. Die Terrassenüberdachung soll 5,06 m x 4,3 m und ca. 2,5 m hoch werden, die Dachneigung beträgt 7°. Die Abstandsflächen werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 77/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Haffnersgartenstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.